



Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat Donaueschingen

c/o Christian Kaiser
Im Störling 20
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/3466
Email: Christian.Kaiser.GmbH@t-online.de

Donaueschingen, den 30. November 2010

Betr.: Fürstenberg-Gymnasium / Generalsanierung Antrag auf Ausweitung des Planungskonzepts

Sehr geehrter Herr Frei,

zunächst einmal möchte ich im Namen unserer Fraktion feststellen, dass wir die geplante Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums (FG) für überfällig halten. Angesichts der bestehenden Defizite und der zukünftigen Anforderungen begrüssen wir es, dass die Sanierung des FG in den städtischen Prioritäten nach vorne gerückt ist.

In der Diskussion über die notwendige bauliche Sanierung wurde in der Gemeinderatssitzung im Juni 2010 zutreffend festgestellt, dass sich die Schulen derzeit in einem tiefgreifenden Strukturwandel befinden. Bei den zukünftigen Anforderungen an Schulgebäude richtet sich der Fokus deshalb weit mehr als bisher auf eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Insbesondere wird es zukünftig auch um verbesserte Möglichkeiten zur differenzierten Umsetzung pädagogischer Konzepte gehen.

Angesichts der derzeit absehbaren Vorgehensweise und der bisher genannten Baukosten sehen wir jedoch nur wenig Chancen, dass solche weitergehenden Ziele im Rahmen der geplanten Generalsanierung auch erreicht werden können. Das bisherige Konzept der Sanierung ist techniklastig, eine externe pädagogische Fachbegleitung fehlt und die breite schulinterne Auseinandersetzung mit dem Thema ist aus Sicht unserer Fraktion ebenfalls noch ausbaufähig.

Die Diskussion bei der Sanierung von Schulgebäuden in Deutschland und im europäischen Ausland zeigt, dass ganzheitliche Ansätze zunehmend Beachtung finden. Wir haben uns deshalb mit dieser Stellungnahme an bereits bewährten Vorgehensweisen in skandinavischen Ländern und insbesondere auch an entsprechenden Projekten in der Schweiz (beispielsweise an der Schulraumplanung der Stadt Zürich) orientiert.

Einige Trends:

- Die Schülerinnen und Schüler verbringen heute mehr Zeit als früher an der Schule.
- Der individuelle Betreuungsbedarf für Schülerinnen und Schüler steigt an. Beispielsweise wird der klassische Frontalunterricht zunehmend durch die Arbeit in Kleingruppen abgelöst.
- Die Klassengemeinschaften öffnen sich zunehmend innerhalb der Schule und die Schulgemeinschaft steht zunehmend (beispielsweise über Kooperationen) auch in Verbindung mit externen Einrichtungen.

Diese (lediglich exemplarisch genannten) Entwicklungen haben zur Folge, dass die Schulräume zukünftig in anderer Form und noch intensiver genutzt werden als heute: Die tägliche Betriebszeit wird noch länger werden. Jeder Quadratmeter wird für unterschiedlichste Aktivitäten genutzt und es werden vermehrt auch Räume für besondere Aktivitäten (z.B. im musischen Bereich oder im Rahmen von Projektwochen) benötigt.

Bei Neubauten geht der Trend daher klar zu mehr Nutzfläche, weil die zukünftigen Aktivitäten deutlich über den bisherigen Kernauftrag der Schulen hinausgehen. Auch Klassenzimmer werden bei Neu- und Umbauten tendenziell eher grösser als früher ausfallen und multifunktional nutzbare Räume gewinnen angesichts neuer pädagogischer Konzepte deutlich an Bedeutung.

Einige Fragen:

Veränderungen in Lernkultur und Schulorganisation führen dazu, dass der Schulraum heute in anderer Form und auch intensiver genutzt wird. Diese Entwicklung verändert grundlegend die Anforderungen an die Schulräume.

Aus unserer Sicht müssen deshalb vorrangig 3 Fragen beantwortet werden:

1. Wie viel Raum braucht das FG heute und in absehbarer Zukunft?
2. Welche Arbeits-, Ausstattungs- und Aufenthaltsqualitäten braucht das FG?
3. Wie erreichen wir einen guten Planungsprozess und als Ergebnis ein gut saniertes FG?

Zwei Extrempositionen:

Bringt man Schüler, Lehrer, Architekten und Schulträgern zusammen, kann man nicht von vorneherein davon ausgehen, dass die Vorstellungen hinsichtlich guter Schulbauten deckungsgleich sind. Es lassen sich 2 Extrempositionen herausarbeiten:

1. Bei der einen Extremposition wird argumentiert, dass die Schulhausgestaltung und damit die Aufenthaltsqualität eines Gebäudes die Pädagogik weitgehend dominieren. Anders formuliert **Ohne ein entsprechend positiv gestaltetes bauliches Umfeld wird keine „gute Pädagogik“ stattfinden**. Weitere Schlüsselfaktoren wie eine gute emotionale und soziale Entwicklung der Schüler sind dabei noch nicht einmal ansatzweise angesprochen.
2. Im Gegensatz hierzu wird als andere Extremposition die Auffassung vertreten, dass bei Schulhausbauten einzig und allein städtebauliche, architektonische und finanzielle Kriterien berücksichtigen werden sollten. Pädagogische, emotionale und soziale Aspekte lassen sich nach dieser Meinung im Alltag zur Genüge, vor allem aber weitestgehend unabhängig vom baulichen Umfeld einbringen. Überspitzt for-

muliert: „**Gute Schule**“ kann wirklich in jedem Schulhaus stattfinden. Falls es dennoch Probleme geben sollte, muss es an der Pädagogik liegen. Ganz sicher aber nicht an der Architektur! Zudem solle man vernünftigerweise der Versuchung widerstehen, ein Schulhaus baulich jeweils auf die gerade vorherrschende pädagogische Modeströmungen auszurichten.

Damit dürfte das Spannungsfeld zwischen pädagogischen und architektonischen Ansprüchen ungefähr abgesteckt sein. Dass sich Architektur und Pädagogik durchaus vereinbaren lassen, kann jedoch leicht an verschiedenen Aspekten aufgezeigt werden.

Einige Erfahrungswerte als Diskussionsgrundlage:

1. Ein Schulhaus muss eine Vielfalt von Raumqualitäten bieten. Studien zeigen, dass die stimulierende Wirkung einer abwechslungsreichen Umgebung das Störverhalten der Schülerinnen und Schüler vermindert. Abweichungen und Unregelmässigkeiten können kreativ und inspirierend wirken. Es ist nicht zwingend, dass alle Winkel recht, alle Wände gerade und alle Klassenzimmer gleichfarbig sind.
2. Wichtig ist gerade für ein grosses Schulhaus, dass es in überschaubare Einheiten gegliedert werden kann und dass die Gemeinschaftsräume ein eigentliches Zentrum der Schule bilden.
3. Die Pausenzonen (innen und aussen) bieten sowohl grossräumige Spielflächen als auch Rückzugsmöglichkeiten und Nischen: Da Kinder die Umgebung mit Vorliebe von geschützten Orten aus beobachten und sie schrittweise in Besitz nehmen, sind sie auf Rückzugsnischen einerseits und offene Zonen andererseits angewiesen.
4. Architektur und Umgebung bieten einen gestalterischen Spielraum an, um den verschiedenen Bereichen ein jeweils eigenes Gesicht zu geben. Architektonische Ansprüche von Klarheit, Sachlichkeit und Konsequenz können dabei durchaus mit dem Bedürfnis der Schule, der Klasse oder der Schülerinnen kollidieren, identifizierbare Orte zu schaffen und sich selbst darzustellen.

Wichtig ist, dass die Architektur Möglichkeiten für differenzierte Nutzungen schafft. Darüber hinaus gibt es selbstverständlich weitere Voraussetzungen für das Entstehen guter Schulgebäude: Neben einer hohen planerischen Professionalität, klaren Entscheidungsstrukturen, einer möglichst breiten Partizipation aller Nutzer im Diskussionsprozess etc. ist insbesondere der zugrunde liegende **pädagogische Ansatz** relevant. Die entscheidende Frage ist dabei, wer den pädagogischen Ansatz und dann auch dessen Umsetzung in einen Bauentwurf definiert. Klar ist, dass diese Aufgabe nicht ausschliesslich den Architekten zufallen kann. Die Schule selbst muss hier möglichst klare Vorgaben machen. Doch dabei kann sie durchaus Unterstützung brauchen: **Denn es ist höchst anspruchsvoll, die Leitgedanken einer künftigen Schule so zu formulieren, dass sie beispielsweise in ein Wettbewerbsprogramm Eingang finden und von den Architekten dann auch problemlos verstanden und umgesetzt werden können.** Zudem zeigen viele Beobachtungen, dass die Architektinnen und Architekten beim Entwurf mehr an harten Fakten (Raumprogramme, Baulinien etc.) als an sogenannten „weichen Aussagen“ interessiert sind. Hierzu zählt auch das pädagogische Konzept!

Für eine gute Sanierungsplanung ist es deshalb hilfreich, wenn sich die "Schulseite" vor dem Projektstart intensiv damit auseinandersetzt, welche Art von Schule zukünftig im Schulgebäude stattfinden soll. In dieser Phase geht es darum, was das Besondere an diesem Ort und an dieser Schule ist. Die gewonnenen Ergebnisse gilt es dann den Architektenteams zu vermitteln. Auf dieser Basis sollten dann Entwürfe präsentiert werden, die auf die lokalen schulischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen kreativ eingehen. Gleichzeitig sollten die Entwürfe flexibel genug sein, auf weitere Entwicklungen reagieren zu können. Auf dieser Basis kann und muss der Dialog dann während des gesamten Sanierungsprojekts fortgeführt werden.

Ich möchte unsere Position abschliessend so zusammenfassen:

1. Das FG muss sich zunächst in einem internen Prozess weitestgehende Klarheit darüber verschaffen, welche Bedürfnisse, Aufgaben und Anforderungen zukünftig abgedeckt werden sollen. Dieser Prozess braucht Besinnung, Anregungen und Zeit. In dieser Phase sollten eine grösere Zahl von Nutzern und Betroffenen in den Prozess eingebunden werden, was die Identifikation mit dem Projekt und die Vielfalt der Ideen deutlich erhöhen dürfte. Ergänzend sollte nicht nur (wie bereits vorgesehen) eine bauliche -, sondern insbesondere auch eine **pädagogische Fachberatung** hinzugezogen werden.
2. Parallel dazu sollten Vertreter von Schule und Verwaltung, der Gemeinderat sowie die externe pädagogische und bauliche Fachberatung gemeinsam bereits **umgesetzte Sanierungsprojekte besichtigen**. Die Besichtigung der Objekte und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen dürfte den Diskussionsprozess weiter befördern und zur Klärung offener Fragen beitragen. Das Oberschulamt ist in dieser Phase selbstverständlich ebenfalls in die Diskussionen einzubinden.
3. Aus den vorgenannten Punkten sollte dann ein Pflichtenheft als Grundlage für einen **Architektenwettbewerb** abgeleitet werden. In diesem Pflichtenheft sind nicht nur bauliche, sondern auch pädagogische Vorstellungen und daraus abgeleitete Vorgaben zu definieren. Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs werden diese Vorgaben dann in verschiedene bauliche Entwürfe umgesetzt, die sicher ein breites gestalterisches Spektrum abdecken.
4. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Architektenentwürfe möglichst sämtliche Vorgaben der vorgängigen Definitionsphase abdecken, dass sie grundsätzlich ein hohes Mass an Flexibilität auch für zukünftige Veränderungen bieten und nicht zuletzt, dass sie **modular aufgebaut und auch mit finanziellen Kennzahlen versehen** sind.
5. Wir gehen davon aus, dass mit Abschluss des Architektenwettbewerbs eine grosse Bandbreite an Entwürfen vorhanden sein wird, die sicher auch ein deutlich unterschiedliches Kostenbild aufweisen werden. Zunächst sollten die Entwürfe mittels einer Nutzwertanalyse überprüft werden. In einem weiteren Schritt sollten dann nochmals intensiv die Förder- und Zuschussmöglichkeiten überprüft werden. Dabei dürfte klar sein, dass **die mögliche Zuschusshöhe auch davon abhängen wird, wie innovativ sich das Projekt in baulicher und pädagogischer Hinsicht zu diesem Zeitpunkt darstellen wird**. Da die finanziellen Möglichkeiten bei der Umsetzung der Generalsanierung limitiert sein werden, kommt dem geforderten modularen Aufbau des Sanierungsprojekts und evtl. auch einer Etappierungsmöglichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Für die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen



Christian Kaiser